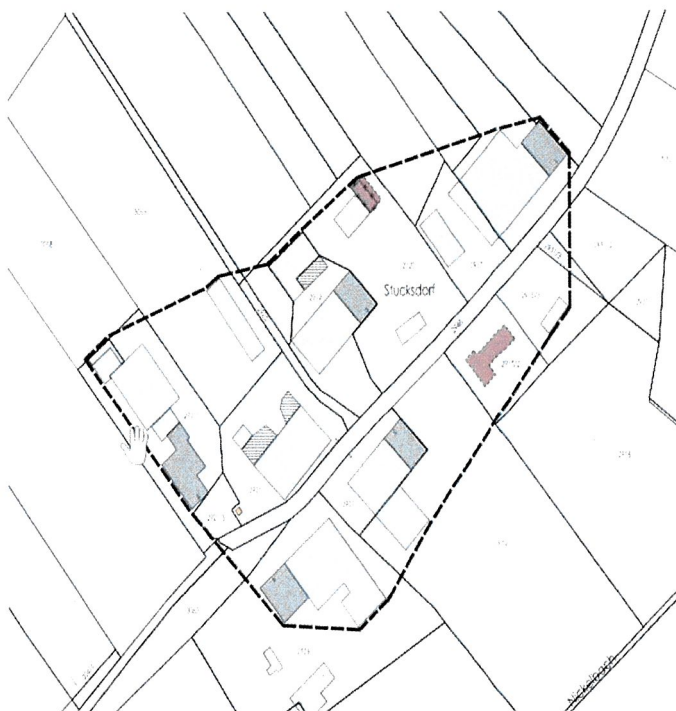


# Öffentliche Bekanntmachung

## zum Erlass einer Außenbereichssatzung für den Weiler Stucksdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 15.07.2021 in öffentlicher Sitzung für den Weiler Stucksdorf den Entwurf einer Außenbereichssatzung nach § 35 Absatz 6 des Baugesetzbuches (BauGB) gebilligt und beschlossen den Entwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Entwurf vom 27.05.2021 maßgebend. Der Planbereich ist untenstehend abgebildet.



### Ziele und Zweck der Änderung:

Mit der Erstellung der Satzung soll eine harmonische Abgrenzung des bebauten Bereichs zum Außenbereich ohne größere Vor- und Rücksprünge an den Raumkanten der bestehenden Bebauung erfolgen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung in der Zeit

**vom 20.08.2021 bis einschließlich  
20.09.2021**

im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

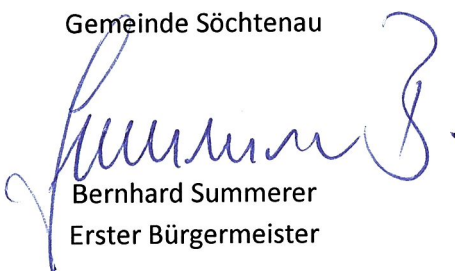
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) eingestellt.

Söchtenau, 10. August 2021

Gemeinde Söchtenau



  
Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 11.08.2021

Abgenommen am 26.08.2021

Internetveröffentlichung unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de)